Sozialelche für die Stärkung der Teilhabe e.V.

z.Hd. Wolf-Asmus Wittke (1. Vorsitzender)
Vorrader Str. 47
23560 Lübeck

info@sozialelche.de

an den/ die
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
Bärbel Bas
Dienstsitz Berlin
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Nachrichtlich an:
-den Wahlkreisabgeordneten Tim Klüssendorf
-die Mitglieder des Ausschusses „Arbeit und Soziales“ im Bundestag
-die Mitglieder des Sozialausschusses im Schleswig-holsteinischen Landtag sowie an Frau Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Datum
19.05.2025

Offener Brief – Forderung nach der Umsetzung der Reform des AGG und BGG

Sehr geehrte Frau Bas,

in Lübeck hat sich ein Bündnis aus Vereinen, Organisationen, Verbänden und Einzelpersonen aus Lübeck und Umgebung gegründet, um unter dem Motto „Vielfalt leben - Für ein inklusives und gerechtes Deutschland” für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzustehen.

Es ist an der Zeit, dass die Bundesregierung die Maßnahmen, die im alten Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode beschlossen wurden, wieder aufnimmt, weiterverfolgt und umsetzt.
Die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), die in der letzten Legislaturperiode nicht umgesetzt wurde, muss jetzt endlich erfolgen, um die Gleichbehandlung aller Menschen in Deutschland sicherzustellen.
Immer wieder erleben wir trotz des Diskriminierungs-Verbotes durch das AGG, dass Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden - sei es in Schule und bei der Ausbildung, im Beruf, der Freizeit oder dem Besuch eines Restaurants.

Wir machen uns stark für die dringend benötigten Reformen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) und fordern Sie auf, diese Reformen endlich zu beschließen und umzusetzen.

Unsere zentralen Forderungen sind:

1. **Erweiterung des Schutzes gegen Diskriminierung:**

Das AGG muss um die weiteren Diskriminierungsmerkmale: soziale Herkunft, psychische Erkrankungen und nicht sichtbare Behinderungen erweitert werden, um z.B. Benachteiligungen in Schule und auf dem Arbeitsmarkt in Zukunft zu verringern.
Es ist weiterhin zu berücksichtigen, dass auch die gesetzlichen Vertretungen von Menschen mit Behinderungen, insbesondere die Eltern von Kindern mit Behinderungen, durch die Angehörigen-Betroffenheit mit Diskriminierung konfrontiert werden.

Sozialelche für die Stärkung der Teilhabe e.V.
Wolf-Asmus Wittke (Vorsitz)
Vorrader Str. 47
23560 Lübeck

info@sozialelche.de
www.sozialelche.de

Spendenkonto
Kontoinhaber: Sozialelche
IBAN:DE81 8306 5408 0005 2112 71
BIC: GENODEF1SLR
VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank

Vereinsregister
Amtsgericht Lübeck
VR 4532 HL
(Gemeinnützigkeit anerkannt)

2. **Verbesserte und verbindlichere Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen:**

Das BGG muss bei Verstoß um Sanktionen erweitert werden, um die Umsetzung der Barrierefreiheit in ALLEN Lebensbereichen sicherzustellen, insbesondere im Bildungs-, Arbeits- und Freizeitsektor. Hierbei geht es nicht nur um die räumliche und bauliche Barrierefreiheit, sondern ebenso barrierefreie Kommunikation und Information, zum Beispiel durch leichte Sprache und Symbole und digitale Barrierefreiheit. Auch geht es um den Abbau von Barrieren in der Gesellschaft. Viel zu oft werden rechtliche Vorgaben zur Barrierefreiheit nicht umgesetzt. Deshalb fordern wir die Belegung mit Sanktionen.

3. **Stärkung von Präventionsmaßnahmen:**

Es bedarf gezielter präventiver Maßnahmen, um Diskriminierung nicht nur zu ahnden, sondern bereits im Vorfeld zu verhindern. Wir fordern, mehr Aufklärung, Sensibilisierung und Schutzmaßnahmen zu etablieren.

4. **Förderung der Aufklärungsarbeit:**

Aufklärungskampagnen über die Rechte von Betroffenen müssen intensiviert werden, um mehr Bewusstsein für Inklusion in der Gesellschaft zu schaffen. Es ist an der Zeit, dass Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden.

5. **Effektive Beschwerdemechanismen**:

Oft fehlt die Kenntnis über vorhandene AGG-Beschwerdestellen. Deshalb müssen die Beschwerdewege dringend barrierefrei und transparent ausgestaltet werden. Betroffene müssen Diskriminierungen leichter melden können.

6. **Partizipation der Betroffenen:**

Die Erfahrungen und Meinungen von Menschen, die direkt von Diskriminierung betroffen sind, müssen in den Reformprozess einfließen, so zum Beispiel durch die Beteiligung bei Entscheidungsprozessen und bei der Planung. Es ist wichtig, diese Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache anzuerkennen und ihre Leistungen für das Gemeinwohl wertzuschätzen.

7. **Regelmäßige Evaluation der gesetzlichen Regelungen:**

Die Wirksamkeit des AGG und BGG sollte regelmäßig überprüft und angepasst werden, um aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir fordern die Politik auf, unsere Stimmen zu hören und sich mit unseren Forderungen auseinanderzusetzen. Die Reformen des AGG und BGG müssen unverzüglich umgesetzt werden. Der Schutz vor Diskriminierung und die Gleichstellung aller Menschen sind zentrale Werte unserer Gesellschaft, die nicht länger auf die lange Bank geschoben werden dürfen.
Gemeinsam für Gleichheit und Inklusion! Vielfalt leben!

Wir freuen uns über eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
i.V. Anja Osterndorff
(2. Vorsitzende des Vereins
Sozialelche für die Stärkung der Teilhabe e.V.)

In Kooperation mit

Sozialelche für die Stärkung der Teilhabe e.V.
Wolf-Asmus Wittke (Vorsitz)
Vorrader Str. 47
23560 Lübeck

info@sozialelche.de
www.sozialelche.de

Spendenkonto
Kontoinhaber: Sozialelche
IBAN:DE81 8306 5408 0005 2112 71
BIC: GENODEF1SLR
VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank

Vereinsregister
Amtsgericht Lübeck
VR 4532 HL
(Gemeinnützigkeit anerkannt)